

1825 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der seit der
letzten Erhöhung im Jahre 1976 eingetretenen Preisentwicklung
im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Weiters
soll auch die Vergütung für Reisstrecken, die zu Fuß zurück-
gelegt werden und die Vergütung für die Befahrung von Gruben
angehoben werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage betragen die
für den Rest des Kalenderjahres 1978 entstehenden Mehrkosten
der vorgeschlagenen Novellierung, einschließlich der dabei
entstehenden Erhöhung der abgeleiteten Nebengebühren, vor-
aussichtlich rund 100 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai
1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebühren-
vorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 05 30

R a d l e g e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann